

ORIGINAL

Erklärung zur Anerkennung eines Rinderbestandes als BHV1-freier Bestand

Hiermit erkläre ich, dass:

- a. in meinen Rinderbestand seit Beitritt zum BHV1- Sanierungsverfahren **nur BHV1-freie Rinder mit amtstierärztlicher Bescheinigung verbracht und eingestellt** worden sind,
- b. alle Rinder meines Bestandes frei sind von klinischen Erscheinungen, die auf eine BHV1-Infektion hindeuten,
- c. die Rinder meines Bestandes keinen Kontakt zu Rindern außerhalb des Bestandes, die nicht frei von einer BHV1-Infektion sind, hatten (dies gilt auch für die Teilnahme der Rinder meines Bestandes an Märkten, Tierschauen oder ähnlichen Veranstaltungen sowie für deren Transport, die Beschickung von Gemeinschaftsweiden und das Verbringen in Tierkliniken),
- d. die Rinder des Bestandes nur von Bullen, die BHV1-frei sind gedeckt oder nur mit Samen von Bullen besamt werden, der aus einer BHV1- freien Besamungsstation stammt,
- e. alle zur Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status „BHV1-frei“ gemäß Anlage 1 der BHV1-Verordnung vorgeschriebenen **Untersuchungen fristgerecht bei allen untersuchungspflichtigen Rindern durchgeführt** wurden.

Mir ist bekannt, daß nach § 74 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Tieren eine anzeigepflichtige Seuche – wie z.B. die enzootische Rinderleukose oder die BHV1 – verbreitet. Auch der Versuch ist strafbar. Ordnungswidrig handelt, wer diese Angaben nicht richtig oder nicht vollständig erteilt.

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

PLZ/Wohnort

Datum

Unterschrift

Bitte zurück an:

Kreis Gütersloh

Der Landrat

Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

33324 Gütersloh

Telefax 05241-851335